

**Satzung der Gemeinde Fahrdorf, Kreis Schleswig-Flensburg über die
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 –
(beidseitig der Straße 'Bockhöh')**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fahrdorf - Gebiet beidseitig der Straße 'Bockhöh' bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Orstlage von Fahrdorf, beidseitig der Straße 'Bockhöh' (siehe auch Lageplan). Es umfasst die Grundstücke an der Straße 'Bockhöh' (Hausnummern 4 bis 22).

§ 2 Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Fahrdorf wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Fahrdorf, den

.....
Der Bürgermeister